

Text **Rebecca Maskos**

ENDLICH MAIN-STREAM!

Menschen mit Behinderung werden im öffentlichen Leben oft schlicht vergessen. Der Berliner Senat versucht seit einigen Jahren, sie in seiner Verwaltung stärker einzubinden. „Disability Mainstreaming“ lautet das Zauberwort.

Beim neu eingebauten Fahrstuhl fehlt die Sprachansage der Stockwerke, tastbare Hinweise für Sehbehinderte wurden auch vergessen. Die neue Ausstellung hat zwar Texttafeln in englischer Sprache, aber an Leichte Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten hat keiner gedacht. Menschen mit Behinderung kennen solche Situationen zur Genüge. Als Experten in eigener Sache werden sie bei der Planung nur selten gefragt. Ungeachtet dessen, dass eine spätere Nachbesserung wieder neue Kosten entstehen lässt.

Dabei ist das Wort Inklusion in aller Munde. Die 2009 auch in Deutschland in Kraft getretene Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen fordert ausdrücklich „eine Umgestaltung aller Lebensbereiche, so, dass behinderte Menschen von vornherein teilhaben können“. Damit sie nicht wie so oft erst „nachträglich“ integriert werden, ist ihre Beteiligung von Anfang an gefordert. Ohne Austausch geht nichts – Entscheidungsträger sollten über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung informiert sein, und diese brauchen Gelegenheit, ihre Vorschläge einzubringen. Sichergestellt werden soll dies durch das Konzept des „Disability Mainstreaming“. Übersetzt bedeutet dies: die Perspektive von Menschen mit Behinderung zum allgemeinen Standard werden zu lassen. „Jedwedes politische und gesellschaftliche Handeln soll danach befragt werden, in welcher Weise es zur Gleichstellung und Teilhabe behinderter Menschen beiträgt oder sie verhindert“, hat es der ehemalige Bundesbehindertenbeauftragte Karl-Hermann Haack umschrieben.

Wenn der Begriff auch relativ neu ist, so wird sein zugrunde liegendes Konzept in den Berliner Senatsverwaltungen schon seit Jahren angestrebt. In seiner Studie „Disability Mainstreaming in Berlin – Das Thema Behinderung geht alle an“ hat das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) untersucht, ob und wie das Thema tatsächlich Eingang in das Berliner Verwaltungsgeschehen gefunden hat. Im Zentrum der Studie standen die bei den Senatsverwaltungen angesiedelten Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderung“. Eine Besonderheit der kommunalen Gleichstellungspolitik, die es bisher nur in Berlin gibt: Der Landesbehindertenbeauftragte, Vertreter von Behinderertenverbänden und Landesbehindertenbeirat, Mitarbeiter der Senatsverwaltungen und andere Experten wie Architekten und Wirtschaftsfachleute beraten dort über Plannungen des Senats. Schon Ende der 1980er Jahre hatten erste Arbeitsgruppen neue Kon-

zepte für einen barrierefreien öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) entwickelt. Mit Erfolg: In Berlin fahren inzwischen ausschließlich rollstuhlgerechte Busse, etwas mehr als die Hälfte aller U-Bahnhöfe sind stufenlos zugänglich.

Alle können davon profitieren, wenn von Anfang an mitgedacht wird.

Seit 2001 sind die Arbeitsgruppen für alle Berliner Senatsverwaltungen verbindlich. Von Mai 2010 bis Juni 2011 nahmen die Forcher an diesen Arbeitsgruppen teil, führten Interviews mit den Teilnehmern, analysierten die Sitzungsprotokolle und untersuchten die Internetauftritte der Senatsverwaltungen.

Als rechtlicher Hintergrund dient den Arbeitsgruppen das Berliner Landesgleichbe rechtigungsgesetz von 1999. Dieses schreibt die Beteiligung behinderter Menschen vor und sei damit wegweisend, so Katrin Grüber, die Leiterin des IMEW. Für sie ist Disability Mainstreaming ein wesentlicher Schlüssel zur Inklusion von Menschen mit Behinderung: „Wir im IMEW haben es uns zur Vision gemacht.“ Alle könnten davon profitieren, wenn Behinderung von Anfang an mitgedacht werde. Am Beispiel ÖPNV zeigt sich, „barrierefreie Zugänge in die U- und S-Bahnen erleichtern nicht nur Rollstuhlfahrern, Menschen mit Gepäck oder Kinderwagen den Einstieg, sie verkürzen auch die Umstiegszeiten für alle. Wenn die Fahrkartautomaten einfach zu bedienen sind, profitieren nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten davon“, meint Grüber.

Disability Mainstreaming und besonders der Austausch in den Arbeitsgruppen hat dazu beigetragen, dass sich zumindest in Berlin schon viel bewegt hat. Die Arbeitsgruppen seien ein gutes Instrument, ein Bewusstsein zu schaffen und das Thema Behinderung immer wieder auf die Agenda der Verwaltungen zu bringen. Auch in Bereichen, in denen sonst selten über Behinderung nachgedacht wird. Ein aktuelles Ergebnis: eine Checkliste

Barrierefreiheit, die bald bei der Planung von Berliner Ausstellungen angewandt werden soll und auf der Internetseite des Landesverbandes der Museen zu Berlin heruntergeladen werden kann. Mittlerweile stellen auch andere Kommunen eine solche Checkliste bereit, so etwa Düsseldorf. Ein solcher Katalog an Anforderungen wird zukünftig aber auch bei der Entwicklung von Gesetzesvorhaben zugrunde gelegt. Daneben wird es Schulungen zur Bewusstseinsbildung geben, etwa zur Berücksichtigung der Vielfalt von Behinderungen.

Dennoch sei das Thema noch immer nicht strukturell verankert, meint Grüber. Außerhalb der „klassischen“ Felder Soziales und Stadtentwicklung falle es oft noch „unter den Tisch“. Ob es nicht nur ausnahmsweise mitgedacht wird, hängt laut der IMEW-Studie noch zu sehr an engagierten Einzelpersonen. Wechseln diese in eine andere Abteilung, gerate es oft in Vergessenheit. Dabei kann es um Lebenswichtiges gehen. Beispiel Innensenat: Wie evakuiert man behinderte Menschen aus einem brennenden Gebäude? Oder Beispiel Justiz: Wie kann Barrierefreiheit in Gefängnissen erreicht werden? Wie schafft man ein Bewusstsein bei der Polizei?

Fazit der Studie: Wie stark das Konzept des Disability Mainstreaming in der Berliner Verwaltung greift, ist noch nicht eindeutig zu sagen. Konkrete Verbesserungen lassen sich bislang noch nicht feststellen, da die entsprechenden Entwicklungsprozesse zu lange dauern. Immerhin gab es viele interessante Anfragen aus anderen Kommunen. Es geht also voran. ←

Links zum Thema

Die Ergebnisse der Studie „Disability Mainstreaming in Berlin – Das Thema Behinderung geht alle an“ können im Internet heruntergeladen oder per Post bestellt werden. Anschrift: IMEW, Warschauer Straße 58A, 10243 Berlin.

Mehr Informationen auf der Webseite des IMEW unter: www.imew.de/index.php?id=774

Eine „Checkliste zur Konzeption und Gestaltung von barrierefreien Ausstellungen“ kann auf der Webseite des Landesverbandes der Museen zu Berlin e.V. heruntergeladen werden: www.lmb.museum/de/fach-und-arbeitsgruppen/ag-barrierefreiheit-ausstellungen/barrierefreiheit/